

leicht ergeben, daß in Klagefällen von verschiedenen Gerichtshöfen, je nach der Auslegung, sehr verschiedene Entscheidungen erfolgten, auch schon darum, weil durch den neuesten Bundesbeschluß vom 9. Novbr. 1837 den seit 20 Jahren erschienenen Werken noch ein zehnjähriges Recht verliehen wird, dieser in Preußen gleichfalls publicirt worden ist und angenommen werden darf, daß das Preussische Landesgesetz nicht engere Grenzen ziehen, sondern vielmehr einen ausgedehnteren Schutz gewähren wollte.

Eine authentische Interpretation des §. 35 ist allein geeignet, diese Zweifel zu beseitigen, und ich habe deshalb bei den betreffenden hohen Behörden um eine solche nachgesucht. Bis zu deren Erlaß ersuche ich nun aber meine Herren Collegen, alle Veranstaltungen neuer Ausgaben von Werken zu unterlassen, deren Verfasser dreißig oder mehr Jahre todt sind. Dazu müssen wir uns auch wohl schon durch den angeführten Bundesbeschluß für verpflichtet erachten, und je mehr wir Ursache haben, ein Gesetz, welches mit vollem Rechte in diesem Blatte (Nr. 5) „ein hellglänzender Schlussstein der Preussischen Gesetzgebung“ genannt wird, mit den Gesinnungen des höchsten Dankes zu verehren, um so mehr Ursache haben wir auch, uns jeder vortheiligen Handlungsweise zu enthalten, wodurch die Wohlthaten desselben zu Nachtheilen umgewandelt werden könnten.

Den erfolgenden Bescheid werde ich nicht ermangeln sofort zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, 2. Februar 1838.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Lnslin.

Das Königl. Preuss. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubniß erteilt:

- 1) E. v. d. Burgh, König Margot. 1r 2r Th. 8. Zürich 1838. Höhr.
- 2) E. Ettmüller, König Artines Mervart und Tot. 8. Ebd. 1838.
- 3) Charl. Birch-Pfeiffer, Ulrich Zwingli's Tod, Trauerspiel. 8. Zürich, 1837. Hoffmann.
- 4) Archiv der Thierheilkunde. 8r Bd. 16 Hest. 8. Zürich, 1838. Höhr.
- 5) J. Baumann, Naturgeschichte für das Volk. gr. 8. Luzern, 1837. Meyer.
- 6) J. M. G. Bartels, Vorles. über math. Analysis. 4. Dorpat, 1837. Severin.
- 7) Stunden der Andacht, Taschenausg., neue Aufl. 4r Th. Karau, Sauerländer.
- 8) Dieselben, 19. Aufl. in gr. 8. 3r bis 7r Band. Ebd.
- 9) Pirzel, Franz. Grammatik, 11. Ausg. gr. 8. Ebd. 1838.
- 10) J. J. Wagner, System der Privatökonomie, 2. Ausg. 8. Ebd. 1837.

Berlin, 31. Januar 1838.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Lnslin.

M i s c e l l e n .

Der Buchhandel in Paris (sagt die Augsb. Allgem. Z. 1838 Nr. 34) ist auf eine fast unbegreifliche Art gesunken,

während die Druckerei und Alles, was dazu gehört, die größten Fortschritte macht. Das Zersplittern der Bücher in Lieferungen ist ein System, das sich schon verbraucht hat; man hatte Wunder davon gehofft, aber die Käufer haben am Ende gefunden, daß sie dabei mehr bezahlten, als bei ganzen Bänden, daß man die Lieferungen nie vollständig zusammen bekommt, und daß man eines so verstückelten Werkes satt ist, ehe es zur Hälfte erschienen; und die Buchhändler finden, daß das große Detail des Geschäfts das schnellere Eingehen des Capitals mehr als aufwiegt. Das Publicum scheint Nichts zu lesen; man sieht wenig Bücher, die neue Auflagen erleben, und man scheint nur für Lesecabinette zu drucken. Die Mode hat sich seit einiger Zeit auf illustrierte Ausgaben geworfen; aber das wird auch von kurzer Dauer sein. Das Publicum für diese Spielereien ist zu klein, und die Verzierungen selbst sind zu mittelmäßig. Man hat die Engländer darin, wie in Allem, nachgeahmt, aber selbst in England, wo es doch ein reiches, großes und viellesendes Publicum giebt, hat die Sache nicht gedauert und ist sehr im Abnehmen. Dieser Zustand führt zu sonderbaren Speculationen. So gibt z. B. der Figaro bei einem dreimonatlichen Abonnoment, das 20 Fr. kostet, 4—6 Bände von Balzac oder Delavigne als Zugabe, die allein weit mehr kosten würden, wenn die alte gute Zeit noch wäre.

Gutenberg's Denkmal in Mainz. Für die Anfertigung des Modells zu diesem hat bekanntlich die Stadt Mainz Thorwaldsen das Bürgerrecht übersendet. Das Diplom, welches von den in Rom befindlichen Mainzer Künstlern Thorwaldsen feierlich eingehändigt wurde, ist auf Pergament in größtem Format geschrieben, oben mit dem farbigen Wappen der Stadt versehen, unten mit dem Siegel in schöner Kapsel. Der Umschlag aus Silber, stark vergoldet, ist, was die Verzierung betrifft, im reinsten Gothischen Geschmacke. Die vordere Seite zeigt ein Basrelief, Thorwaldsen in sitzender Stellung, wie er, die eine Hand am Kinn, die, ihm auf einem Piedestal gegenüberstehende Büste Gutenberg's betrachtet. Eine allegorische Figur, die Stadt Mainz, schwebend, hält über dem Haupte des Künstlers einen Kranz und über dem Erfinder der Buchdruckerkunst die Mauer-Krone. Die andere Seite zeigt das Wappen der Stadt Mainz auf polirtem Goldgrund mit im Kreise umherlaufenden Verzierungen und untenstehenden Worten: „Ihrem hochverdienten Ehren-Mitbürger die dankbare Stadt Mainz.“ Auf beiden Seiten ist das mittlere Feld von weißem Sammet, worauf sich das Gold äußerst schön ausnimmt. (Hamb. Corresp.)

Stuttgart, 30. Jan. In der verflossenen Nacht, nach 1 Uhr, brach in der vor dem Lübinger Thore stehenden neuen Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Feuer aus. Dem Eifer und der Hingebung der Löschmannschaften, der Bürger und des Militärs verdankt man, daß die Wuth der Flammen auf einen verhältnißmäßig geringen Theil des ansehnlichen Gebäudes, auf die Schriftgießerei, beschränkt blieb. Schon nach einer Stunde war man des Feuers vollkommen Meister. Die Anwesenheit